die Juden in Rumänien nicht als Nationale, sondern als Fremde betrachtet würden und demnach von der Wohlthat des gedachten Artikels ausgeschlossen seien. Uebrigens seien italienische Juden in Rumänien fast gar nicht vorhanden.

* * *

In Sachen des Pariser Arbeiter-Congresses werden 39 Personen auf den 22. d. M. vor das Zuchtpolizeigericht beschieden; die Anklage lautet dahin, daß diese 39 Personen seit drei Jahren in Paris einer nicht gestatteten Gesellschaft von mehr als 20 Personen angehören.

Am Sonnabend feierte der hiesige deutsche Turnverein — so wird ferner aus Paris gemeldet — sein 15. Stiftungsfest. Ungefähr 200 Personen hatten sich in den festlich geschmückten Sälen des Locals des Vereines, Rue St. Marc, eingefunden. Unter denselben befanden sich der deutsche Geschäftsträger, Graf von Wesdehlen, der deutsche Militair-Attaché, Hauptmann v. Genzlow, der Kanzler der Botschafter und eine größere Anzahl von Fremden. Das Fest wurde mit dem Absingen des Chorgesanges: „Brüder, zu den festlichen Gelagen" eröffnet. Die Festrede hielt, in Abwesenheit des Präsidenten Dr. Meyer, der sich erst später einfand, der Vicepräsident Reutlinger, der in kurzen, aber sehr warmen Worten von dem wohlthätigen Wirken des Vereins sprach. Man schritt dann zur Ausführung des sehr reichhaltigen Programms. Besonderen Beifall erlangte Römbildt, der früher Mitglied des Vereins war, aber heute in Karlsruhe ansässig ist; derselbe trug mehrere Stücke auf dem Violoncell vor und sang mehrere Lieder. Gleichen Beifall erwarb sich auch das Quartett des Vereins, das mehrere Stücke von Abt, Lachner und Anderen vortrug. Als Schlußstück figurirte auf dem Programm: „Der gerade Weg ist der beste". Das Stück wurde von den Mitgliedern Wulf, Renner, Müller, Müllner, Vogel, Ferber und einem zweiten Müller ganz trefflich und unter rauschendem Beifall der Versammlung aufgeführt.

Die Erregung, welche die Rede Bismarck's in Paris hervorgerufen, hat sich einigermaßen gelegt. Die deutsche Regierung läßt, wie behauptet wird, durch den Grafen v. Wesdehlen, der in Abwesenheit des Fürsten Hohenlohe der deutschen Botschaft vorsteht, beruhigende Aufklärungen abgeben. Der Figaro meldet darüber wie folgt:

„Die von Herrn v. Bismarck gegen die französische Regierung im Reichstage gerichteten Insinuationen haben mit Recht unsere Regierung erregt. Die deutsche Botschaft beeilte sich, dem Chef des Berliner Cabinets von dem peinlichen Eindruck Kenntniß zu geben, welchen die Worte des Kanzlers in Frankreich hervorgebracht. Wir glauben zu wissen, daß der Reichskanzler, ohne eine Anfrage der französischen Regierung abzuwarten, die deutsche Botschaft in Paris beauftragte, unserem Minister des Aeußeren Aufklärungen zu geben, um dem Zwischenfall im Reichstage einen jeden Charakter zu benehmen, welcher die guten Beziehungen stören könnte, die zwischen den beiden Ländern bestehen".

Die von „Fanfulla" gebrachte Nachricht, daß die französische Regierung in Folge der ihr zugekommenen Versicherungen über einen englisch-türkischen Vertrag, betreffend das Protectorat über Egypten, eine Flottendemonstration im Mittelmeer vorbereite, wird von der „Agence Havas" wiederholt für vollkommen unbegründet erklärt, mit dem Hinzufügen, daß die Flotte, welche am 12. d. M. die Rhede von Bona an der algerischen Küste verlassen hat, direct nach Toulon zurückkehre, ohne die italienischen Häfen zu passiren.

* * *

Von der Absendung eines türkischen Specialgesandten nach Kabul hat es wieder sein Abkommen gefunden; dagegen hat der Sultan ein unter Beeinflussung Mr. Layard's abgefaßtes Schreiben an Schir Ali gerichtet, in welchem dem Emir gerathen wird, eine weniger feindliche Haltung gegen die Engländer einzunehmen, weil diese die wahren Freunde des Islams und aller Muselmänner sind. Nach der Lage der Dinge ist freilich kaum anzunehmen, daß diese Rathschläge ein geneigtes Ohr finden werden. Die „Kölnische Zeitung" läßt sich aus London melden, die Minister des Kriegs, der Colonien und der Marine hätten angesichts der afghanischen Angelegenheit ihre Reise nach Cypern endgültig aufgegeben.

Vom Reichstage.

*** **Berlin**, 15. October. Die Ablehnung des §. 6 des Socialistengesetzes hat gestern die Berathung auch aller übrigen, auf die Presse bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs gegenstandslos gemacht, und so ist es gekommen, daß ein Antrag des Centrums, wonach diese Bestimmungen „auf wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags oder eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staats keine Anwendung finden" sollen, nicht zur Discussion gestellt werden konnte. Selbstverständlich wird dies aber geschehen, sobald für die ausgefallenen Paragraphen des Regierungs-Entwurfs ein Ersatz gefunden worden ist. Wahrscheinlich wird die Regierung bei dieser Gelegenheit auch Veranlassung nehmen, über die Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit sich auszusprechen, die von extrem-conservativen Blättern allen Ernstes bereits in Vorschlag gebracht worden ist. Die vom Centrum vorgeschlagene Clausel entspricht genau den Schutzbestimmungen, welche in dem Strafgesetzbuche und im Preßgesetze Aufnahme gefunden haben.

* * *

** **Berlin**, 15. October. Die heutige Sitzung des Reichstags trug, obgleich sie volle sechs Stunden dauerte, das Gepräge einer gewissen Ermüdung, was nach den vorangegangenen fünf Tagen allerdings nicht Wunder nehmen kann. §. 16 des Socialistengesetzes, nach welchem in der Commissionsfassung gegen Personen, welche sich die Agitation für die im §. 1, Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§. 12—15 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts außerhalb ihres Wohnorts erkannt werden kann, wurde aus der Mitte der Centrumspartei mit vielfacher Bezugnahme auf das Jesuitengesetz und auf das Gesetz zur Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern lebhaft bekämpft. Wichtiger war, daß zwischen den Freunden des Gesetzes sich bei diesem Paragraphen ein bedeutsamer Differenzpunct herausstellte, indem von conservativer Seite, entsprechend der Regierungsvorlage, die Streichung der Worte: „außerhalb ihres Wohnortes" beantragt wurde. Der freiconservative Abgeordnete von Schmid bezeichnete diese Streichung als die conditio sine qua non für die Annahme des Paragraphen. Dagegen führte der Abg. v. Bennigsen aus, warum die nationalliberale Partei an der Commissionsfassung festhalte. Die nationalliberale Partei wird, wie Herr v. Bennigsen ausdrücklich erklärte, bei §. 20 (kleiner Belagerungszustand) die Streichung der Worte „außerhalb ihres Wohnortes" zugeben; hier aber erkannte sie dazu keine Veranlassung. Die Verantwortung für ein vollständiges Dahinfallen des Paragraphen schob Herr von Bennigsen Denjenigen zu, welche hier die Streichung zur unerläßlichen Bedingung machen wollten. Minister Graf Eulenburg, der übrigens eine mißverständliche Auffassung der Bennigsen'schen Erklärung zu erkennen gab, blieb indeß dabei, die Streichung auch im §. 16 als eine Nothwendigkeit zu betrachten. Bei der Abstimmung wurden die Worte von den Nationalliberalen zusammen mit der Fortschrittspartei und dem Centrum aufrecht erhalten, während für den ganzen Paragraphen in der Commissionsfassung die Nationalliberalen allein, für die Regierungsvorlage die Conservativen allein eintraten. An Stelle des §. 16 blieb somit wiederum eine in der dritten Lesung auszufüllende Lücke. Die §§. 16a und 16b sowie §. 18 wurden nach den Vorschlägen der Commission durch die Nationalliberalen und die Conservativen angenommen. Die Debatte über §. 19, die vielbesprochene Recursinstanz, verlief rascher, als sich erwarten ließ. Herr Windthorst hielt seine vor einigen Tagen bereits angekündigte Rede über die verderbliche unitarische Tendenz dieser Instanz, durch welche lediglich der Anfang gemacht werde, den Einzelstaaten die Polizeigewalt zu entreißen, und provocirte damit den Württemberger v. Schmid zu einem Zornesausbruch. Von conservativer Seite waren die bekannten Vorschläge betreffs Abänderung der von der Commission beschlossenen Construction der Recursinstanz eingebracht. Für dieselben trat u. A. der sächsische Justizminister Abeken ein, indeß so unglücklich, daß der Abg. Lasker ihm nachsagen konnte, auch der eifrigste Gegner könnte dem Gesetze nicht gefährlicher werden als er. Bei der Abstimmung wurde in Bezug auf die Construction der Behörde die Commissionsfassung beibehalten, in Bezug auf das Verfahren aber ein von conservativer Seite gestelltes Amendement eingefügt und dann der ganze Paragraph angenommen. In der morgigen Sitzung hofft man die zweite Lesung zu beenden.

* * *

Sitzungsbericht.

Berlin, 15. October. Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) glaubt zwar, daß das Haus Redner des Centrums zu diesem Gesetze nicht gern höre, tritt aber doch auf die Tribüne, weil gerade das Centrum in Bezug auf die Materie des §. 16 am allerersten competent sei. Es sei ein überaus gefährliches Experiment, die Socialdemokratie in Geheimbünde zurückzudrängen, da sie doch eine Strömung sei, die zum großen Theile auf Gründe zurückzuführen sei, die als berechtigt anerkannt werden müssen und von dem Willen der Agitatoren durchaus nicht abhängen. Die geheime Agitation sei viel gefährlicher als die offene und für die Polizei unüberwindlich, das zeige die nihilistische Strömung in Rußland, die selbst in die höchsten Beamtenschichten gedrungen und in den Salons heimisch sei. Diese Verstärkung des Nihilismus habe der Hautgoût des Verbotenen, Geheimnißvollen verschuldet, da eine offene Auseinandersetzung in Rede und Schrift nicht möglich sei. Die weiteren Ausführungen des Redners über den russischen Nihilismus werden durch die Bemerkung des Präsidenten abgeschnitten, daß jetzt §. 16 in der Specialdiscussion zur Berathung stehe. Schließlich warnt der Redner davor, durch dieses Gesetz die Polizeidictatur zu etabliren. Wenn neulich die Ablehnung des Gesetzes ein Sedan für das deutsche Reich genannt worden sei, so sei andererseits seine Annahme ein Sedan der bürgerlichen Freiheit. (Zustimmung im Centrum; Widerspruch rechts.)

Abg. v. Buttkamer (Löwenberg): Die Bekämpfung der Socialdemokratie könne wirksam nur im engsten Anschluß an die Regierungsvorlage geschehen; der §. 16 rege wie kein anderer die Frage an, ob es denn gelingen werde, dem Gesetz eine solche Gestalt zu geben, daß es in der That die wirksame Waffe sei, die die Regierungen verlangen, und ob nicht die Abschwächungen durch die Commission und die Amendements im Hause dem Gesetze den Stempel einer verfehlten Maßregel aufprägen. Könne die Agitation offen und geheim fortdauern, so werde die Ausführung des ganzen Gesetzes in eine höchst anomale, schiefe Lage gebracht; er (Redner) könne daher das Haus nur dringend bitten, im Interesse der energischen Ausführung des Gesetzes der bürgerlichen Freiheit, die Anträge der deutschconservativen Partei anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: die §§. 16, 16a und 16b ertheilen der Regierung weitgehende Befugnisse und greifen über den Rahmen des im Mai d. J. vorgelegten Gesetzes weit hinaus. Darum erregte der §. 16 der Regierungsvorlage auch schwere Bedenken selbst bei Denen, die gewillt waren und heute erst recht bereit sind, die schneidigsten Waffen gegen die socialdemokratische Agitation zu bewilligen. Es wurden deshalb die eingehendsten Erörterungen von Seiten meiner Freunde innerhalb der Commission nicht nur, sondern vor Allem innerhalb der Partei gepflogen und danach bin ich nun in der Lage hier zu erklären, daß die Fassung der Commission das Aeußerste enthält, was wir zu bewilligen vermeinen, und wir keinesfalls einem der von den conservativen Parteien gestellten weit über die Commissions-Beschlüsse hinausgehenden Amendements zustimmen werden. Ich erkläre das ausdrücklich, um die conservativen Parteien darauf aufmerksam zu machen, daß wir die Grenze des Nachgebens uns hier streng gezogen haben, und daß sie nicht mehr fordern dürfen, wenn sie hier nicht wiederum eine Lücke veranlassen, ja vielleicht dadurch gänzlich das Zustandekommen des Gesetzes, an dem uns so viel liegt, gefährden wollen. (Beifall links, große Bewegung.)

Abg. Prinz Radziwill (Beuthen) wird gegen diesen Paragraphen und gegen das ganze Gesetz stimmen.

Bundesbevollmächtigter königl. preußischer Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren! Um zu dem §. 16 zu kommen, muß ich zunächst auf die Erklärung des Herrn von Bennigsen zurückkommen. Er hat erklärt, seine Partei werde auf dem Standpuncte der Commissionsbeschlüsse stehen bleiben und davon nicht abgehen. Meine Herren, es besteht, wie Ihnen Allen nicht unbekannt ist, eine Art von stillschweigendem Compromiß bei den bisherigen Verhandlungen zwischen Regierungen und denjenigen Parteien, die das Zustandekommen des Gesetzes wünschen, daß das Wort „unannehmbar" nicht ausgesprochen werden möge, weil, wie über das Ganze, so noch viel mehr über die einzelnen Puncte die Schwierigkeit der Verständigung eine sehr große ist. Bei der Regierung ist man auf diesem Standpuncte stehen geblieben, so schwer bei einzelnen Puncten der Regierung die Annahme geworden. Es ist von unserer Seite absichtlich das Wort nicht gebraucht worden. Ich bin erstaunt, daß jetzt Herr v. Bennigsen für gut gehalten hat, solche Erklärung abzugeben, und ich gebe mich noch der Hoffnung hin, daß diese Erklärung in diesem scharfen Sinne nicht gemeint ist; ich nehme das um so mehr an, als die Erklärung hier abgegeben ist, nachdem die nationalliberale Partei ein Amendement zum §. 1 durchgesetzt hat. Der §. 1 ist von jener Seite des Hauses verändert worden (Oho! links, lebhafter Widerspruch) und jetzt verlangt man, daß die verbündeten Regierungen unweigerlich sich den Commissionsbeschlüssen fügen sollen. Ich glaube, daß das nicht recht und nicht durchführbar ist und wiederhole die Hoffnung, daß die Erklärung nicht in so scharfem Sinne gemeint ist. Ich werde mich wenigstens nicht abhalten lassen, wie bisher dahin zu wirken, daß eine Verständigung über das Gesetz herbeigeführt wird, aber auf einem Boden, wo die Ausführung des Gesetzes noch möglich ist. Denn nichts ist gefährlicher in diesem Kampfe als stumpfe Waffen, hat Herr Reichensperger ganz mit Recht betont, der §. 16 aber werde keine stumpfe Waffe sein. Ich gebe einem andern der Herren Vorredner darin zwar nicht Recht, daß der Paragraph gar nicht zur Anwendung kommen würde, ich glaube aber und hoffe, daß die wirkliche Anwendung des Paragraphen eine ganz außerordentlich seltene sein wird, und zwar deshalb, weil ich den Eindruck, welchen das Vorhandensein einer solchen Bestimmung hervorbringt, für viel höher achte als die Ausführung. (Zustimmung rechts.) Es steht uns aber bei der Befürwortung des §. 16 die Erfahrung zur Seite, daß durch die Wegschaffung der Agitatoren ganze Bezirke, die bereits der Socialdemokratie in die Hände gefallen waren, wieder befreit worden sind, daß es also gar kein besseres und wirksameres Mittel giebt, als die Ausweisung. Wollen Sie das Gesetz, wollen Sie wirklich haben, daß nicht ein Schlag ins Wasser gethan wird, dann ist es sehr anzurathen, daß Sie den §. 16 annehmen. (Bravo rechts.)

Abg. v. Helldorf: Wir hoffen, daß Herr von Bennigsen seine Auffassung noch modificiren und an unserem Compromiß festhalten wird, da wir Alle dasselbe Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes haben.

Abg. v. Kardorff erklärt, daß er und seine politischen Freunde nicht für §. 16 der Commission stimmen können und daß sie bei der Erklärung des Abg. v. Schmid beharren. Redner hofft indessen, daß hier wie bei §. 6 in der dritten Lesung eine Verständigung sich werde finden lassen, die sich namentlich auf die Frage der Ausweisung aus dem Wohnorte zu erstrecken habe. Denn der Ausdruck Wohnort sei doch juristisch zu dehnbar.

Abg. Dr. Hänel: Der §. 16 will an die Stelle des objectiven Strafgesetzes grausame persönliche Verfolgungen setzen, ein ganz exorbitantes Verfahren; es ist der grausamste Paragraph der ganzen Vorlage, und Niemand hat auf den Namen eines Liberalen Anspruch zu machen, der der Regierung zu solcher Grausamkeit die Hand bietet.

Abg. von Bennigsen ist sich der Verantwortlichkeit, das Wort „unannehmbar" zu brauchen, wohl bewußt; er habe aber das Wort gar nicht gebraucht und überhaupt nicht von dem ganzen Gesetz, sondern nur von dem vorliegenden Paragraphen gesprochen. Selbstverständlich halte er an dem Compromiß fest und hoffe sicher darauf, daß das Gesetz zu Stande komme.

Staatsminister Graf zu Eulenburg constatirt, daß man aus den Worten des Abg. von Bennigsen das Wort „unannehmbar" heraushörte und es auch auf die ganze Vorlage beziehen mußte; sei dies nicht die Ansicht und Absicht des Abg. von Bennigsen, so sei dies um so erwünschter; übrigens habe er vorhin, als er von der Nachgiebigkeit der Regierung gesprochen, den §. 1a gemeint.

Nachdem der Referent Dr. von Schwarze die Vorlage der Commission mit kurzen Worten vertreten, werden beide Amendements abgelehnt und darauf zunächst der §. 16 in der Fassung der Commission, dann auch der Regierungsvorlage verworfen.

Abg. Wiemer (Socialdemokrat): Die Bestimmung des § 16a sei eine geradezu monströse. Es sei ja gar nicht abzusehen, wie besonders Schankwirthe und Kleinhändler mit geistigen Getränken sich davor schützen sollen, daß in ihren Localen socialistische ꝛc. Bestrebungen zu Tage treten; es werde nicht nur gegen die Besucher, sondern vor Allem gegen die Wirthe eingeschritten, und natürlich auch solche, die Gegner der Socialdemokratie sind, mit dem Ausnahmegesetz in Conflict gebracht werden. Der Beweis der Schuldlosigkeit, den man verlange, werde kaum zu erbringen sein, weil die socialistischen ꝛc. Tendenzen Verdächtigen bei den Richtern schwerlich Glauben finden würden. Gerade dieser Paragraph werde die Unzufriedenheit und die Erbitterung in großen Bevölkerungsclassen auf das Schlimmste steigern und entfachen, denn es würde schon möglich sein, einen Krämer, dessen Geschäft an den Zahltagen von Arbeitern überfüllt ist, wegen dieser Arbeiterversammlung der Unterstützung socialdemokratischer Tendenzen anzuklagen. Kein Paragraph sei weniger geeignet, der Unterdrückung der socialdemokratischen Agitation ein Ziel zu setzen.

Darauf wird das Amendement Dr. v. Schwarze und §. 16a angenommen, ebenso §. 16b, ohne Discussion.

Die Debatte geht jetzt über auf §. 19 (Recurs-Instanz).

Die Abg. Ackermann und Genossen haben hierzu Amendements eingebracht.

Abgeordneter Ackermann begründet die deutschconservativen Amendements. Daß der Kaiser den Präsidenten ernenne, sei eine nothwendige Forderung für die Einheit und Geschlossenheit der Behörde, die man hier als Beschwerdeinstanz einsetzen wolle. Das entspreche auch dem Charakter der Behörde, deren Rechtsprechung ja das gesammte Reichsgebiet umfassen solle. Der Redner kritisirt die verschiedenen Möglichkeiten, die Beschwerde-Instanz zu construiren, von dem ersten Plane eines Reichsamtes für Vereinswesen und Presse an, dann die Versuche in der Commission und die Beschlüsse in letzterer. Von allen verschiedenen Constructionsmethoden sei diejenige am meisten unbedenklich und darum vorzuziehen, die der deutsch-conservative Antrag vorschlage. In seiner zehnjährigen parlamentarischen Praxis habe er stets dem Kaiser gegeben, was des Kaisers sei, dem Reiche, was des Reiches sei. Aber auch die Landesfürsten müßten behalten, was ihnen gehört und nach dieser Richtung hin, die das Ziel aller wahrhaft conservativer Politik sei, gebe sein Antrag ebenfalls die nöthigen Garantien.

Abg. Dr. Windthorst: Der Antrag Ackermann enthält im Kern den Antrag, den Landesfürsten die Polizeihoheit zu entziehen; solche Art der Behördenconstruction verstößt gegen die Reichsverfassung, aber auch gegen das ganze Princip des Gesetzes. Mindestens hätte man, wenn man schon ein solch schreckliches Gesetz schafft, jedem einzelnen Lande die Ausführung übertragen sollen.

Abg. von Schmid: Es giebt nur die Alternative, entweder die Ausführung den Landesbehörden zu überlassen, oder eine einheitliche Centralinstanz zu schaffen. Im ersten Falle würde eine beklagenswerthe Disparität in der Ausführung eintreten, welche wir durchaus vermeiden müssen. Betonen will ich noch dem Abg. Windthorst gegenüber, daß der föderale Charakter der Behörde durch die Wahl des Bundesraths genügend gewahrt ist, und bitte demnach, dem Vorschlage der Commission mit dem Amendement Ackermann zuzustimmen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath königl. sächsischer Justizminister v. Abeken: Auch den verbündeten Regierungen erscheint es zweckmäßiger, daß die Beschwerdeinstanz als reine Verwaltungsinstanz gedacht und construirt werde. Nach dem Commissionsvorschlage hat das richterliche Element in der Recursinstanz die Mehrheit; dadurch wird ihr der Charakter eines Gerichtshofes beigelegt. Der Herr Minister nimmt zum Beweise dessen auf den Commissionsbericht Bezug, der gleichfalls anerkenne, daß die vorzunehmenden Maßregeln dem Verwaltungsgebiet angehören; und fährt dann fort: Einen wirklichen Rechtsschutz kann ja auch der Richter nur dann geben, wenn er eine feste Rechtsnorm hat, eine Norm, die ihren Grund in sich selbst hat und nothwendig vorhanden sein muß. Eine solche Rechtsnorm bildet der §. 1 jedenfalls nicht; das bloße Verbot socialdemokratischer Umsturzbestrebungen allein gewährt keine Norm, wie sie der Richter braucht. (Hört, hört! links, Heiterkeit.) Vergegenwärtigen Sie sich die unendliche Mannichfaltigkeit der Mittel, welche die Socialdemokratie benutzen kann, bedenken Sie ferner, daß für den Richter nicht als notorisch gelten kann, was für die Verwaltungsbehörden als notorisch gilt, so wird von Ihnen anerkannt werden, daß die größte Verwirrung einreißen muß, wenn die Recurs-Instanz völlig unabhängig von den Regierungen hingestellt wird. (Sehr wahr! rechts.) Der Richter der höheren Instanz kann doch auch nur darüber befinden, ob die unteren Instanzen richtig geurtheilt haben. Es wird also jedenfalls durch eine Verwaltungs-Instanz mehr Gewähr geleistet für die zweckentsprechende Ausführung des Gesetzes als durch ein Richtercollegium. (Bravo, rechts.) (Der weitere Verlauf der Debatte ist in der Berliner Correspondenz zusammengefaßt. D. R.)

* * *

Der Vorschlag, eine Abendsitzung abzuhalten, wird auf die Einwendung des Abg. Windthorst, daß man über die ernste Frage, ob Belagerungszustand oder nicht, nur mit ganz gesunden Sinnen entscheiden könne (große Heiterkeit), nachdem noch Abg. v. Kardorff dafür, Abgeordneter Dr. Bamberger dagegen gesprochen, abgelehnt.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Bürgerpflichten.

Die Aufgabe und Wirksamkeit liberaler politischer Vereine, soweit sie gegen die Socialdemokratie Front machen müssen, hat bei der Wiedereröffnung des Reichsvereins zu Bremen dessen Vorsitzender, der Bürgerschafts-Präsident Heinrich Claussen, sehr treffend geschildert; und da derartige Vereine gegenwärtig überall entstehen oder entstehen sollten, wo sie noch nicht vorhanden sind, entlehnen wir seiner Eröffnungsrede einige inhaltvolle Sätze: „Man verhehlte sich hier nicht, daß ein Verein, der nur durch Belehrung und Aufforderung zu nüchterner Erwägung zu wirken vermag, sich gegenüber einer mit allen volksverhetzenden Künsten arbeitenden Agitation in großem Nachtheil befindet und keine raschen Erfolge zu erwarten hat. Trotzdem und um so mehr hielt man es für dringend nothwendig, Sorge zu tragen, daß dem noch nicht von socialistischen Träumen berauschten, daher für Vernunftgründe noch zugänglichen Theile unserer handarbeitenden Bevölkerung Gelegenheit geboten werde, sich aus gesünderen Quellen als den socialdemokratischen Reden und Preßerzeugnissen Belehrung über wirthschaftliche, sociale und politische Fragen zu holen; daß ferner denjenigen unserer Mitbürger, welche durch Bildung, Stellung und Pflichtgefühl sich berufen fühlen sollten, diese wichtigsten Fragen der Gegenwart zum Gegenstand ihres Studiums zu machen, ein Feld für die Entfaltung einer nützlichen und patriotischen Thätigkeit eröffnet werde; daß endlich einer Staat und Gesellschaft mit Zerstörung bedrohenden Partei-Vereinigung auch in Bremen ein Verein Derjenigen entgegentrete, welche die Grundlagen der menschlichen Gesittung nicht preisgeben wollen. Dies waren die Zwecke, für welche der Reichsverein ins Leben gerufen wurde. Im Frühjahr vorigen Jahres constituirte er sich mit etwa 700 Mitgliedern, welche Zahl sich im Herbste auf 1100 und heute auf 1429 gehoben hat. Das ist zwar keine große Zahl, aber doch hinreichend für eine gedeihliche Wirksamkeit, wenn alle oder die Mehrzahl der Mitglieder ihr Interesse an dem Fortbestand des Vereins dadurch bethätigen, daß sie an seinen Bestrebungen regen Antheil nehmen." Der Redner schilderte dann kurz die durch Vorträge, Verhandlungen und Schriften-Verbreitung entwickelte Wirksamkeit, um also fortzufahren: „Die durch solche Thätigkeit erzielte und zu erzielende Wirkung darf gewiß nicht überschätzt werden; ebenso unrichtig aber würde es sein, dieselbe allzu pessimistisch zu beurtheilen, wozu ja allerdings das Publicum gemeinnützigen